



Steinbrunn, 23. Juni 2015

Frau/Herrn  
Gerlinde Höfner  
Josef Klobasa  
Tulpengasse 6  
7035 Steinbrunn

Zahl: 131-ad-348/2014

## Benützungsfreigabe gemäß § 27 Bgld. Baugesetz

Die Baubehörde hat mit Baufreigabe vom 17. Dezember 2014, Zl.: 131-348/2014, die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Wintergartens, zweier Gerätehütten sowie die Umwidmung des Abstellraumes in eine Sauna in 7035 Steinbrunn, Tulpengasse 6, auf dem Teilstück des Grundstücks Nr. 2565/4, KG Steinbrunn, erteilt.

Aufgrund des vorgelegten positiven Schlußüberprüfungsprotokolles wird Ihnen die

### Benützungsfreigabe

erteilt.

Für die Erteilung der Benützungsfreigabe werden gemäß TP. 15a der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2002, LGBl.Nr. 4/2002, eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 22,10 und gemäß § 76 AVG Bundesgebühren in der Höhe von € 26,00 fällig. Diese anfallenden Kosten sind mittels beiliegendem Zahlschein innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung dieses Schreibens an die Gemeinde Steinbrunn zu entrichten.



Der Bürgermeister:

*Harald Horvath*  
i.A. OAR Harald Horvath

1 Zahlschein